

REFERATEKONFERENZ

Protokoll

176. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 29. Januar 2020

- öffentlicher Teil -

Inhalt:

1	Zur Tagesordnung.....	4	8	Finanzanträge	14
2	Genehmigung von Protokollen	4	8.1	(Neu-)Beschluss der Druckkosten für die Semesterplaner (SoSe 2020)	14
3	Bestätigung von Präsidiumsbeschlüssen ..	4	8.2	Reisekosten Gespräch mit Grünen (04.02.20)	15
4	Berichte / Informationen.....	4	8.3	Kosten Delegation von Matthias Konrad zur 39. European Students Convention (ESC).....	15
4.1	Aus der Finanzbesprechung	4	8.4	Finanzantrag Fahrtkosten Lernfabriken Meutern Konferenz 13-15.3 in Halle	17
4.2	Vorsitz.....	4	8.5	Weitere Finanzbeschlüsse	18
4.3	Gremienreferat	5	9	Sitzungstermine vorlesungsfreie Zeit.....	18
4.4	LFM Konferenz Hannover 6.-8.12.19.	5	10	Entsendung Q+-Ampelverfahren für den M.Ed. (SP Theologie).....	19
4.5	Bericht Malta ESU BM	7	11	Sonstiges	19
5	AEO-Änderung	8	11.1	ZSL.....	19
5.1	Diskussions-TOP zu AE (letzte Sitzung)	8	11.2	Mitgliedschaften der VS im DAAD 19	
5.2	Antrag der RefKonf an den StuRa zur Änderung der AEO	9	11.3	Besuch des Rektors im StuRa	20
5.2.1	AE für kommissarische Amtsträger*innen	10		Am 5. Mai kommt der Rektor in den StuRa.	20
5.2.2	Änderungen bei den Referats-AE 10				
5.2.3	Inkrafttreten der Änderungen	12			
5.2.4	Gesamtvorschlag.....	13			
6	Nicht öffentlicher Teil	13			
7	Einrichtungsbeschlüsse.....	13			

Verzeichnis der anwesenden Mitglieder:

Sitzungsleitung und Schriftführung:

C. Chiara Citro
Leon P. Köpfle

Referat für Politische Bildung*:

Matthias Konrad

Vorsitz der Studierendenschaft*:

C. Chiara Citro
Leon P. Köpfle

QSM-Referat*:

Philipp Strehlow

EDV-Referat*:

Harald Nikolaus

Referat für Rechtsfragen*:

(vakant)

Finanzreferat*:

(Florian Weiss, entschuldigt)

Referat für Soziales*:

Julian Beier
(Nadja Hartmann, entschuldigt)

Referat für Hochschulpolitische Vernetzung*:

Henrike Arnold

Studierendenwerksreferat*:

(nicht anwesend)

Referat für Internationale Studierende*:

(nicht anwesend)

Referat für Verkehr*:

(Rabel Amler, entschuldigt)
(Kristin Carlow, entschuldigt)

Referat für Konstitution &
Gremienkoordination*:

David Hellge

Referat für von Diskriminierung aus
Gesundheitsgründen betroffene Studierende
(Gesundheitsreferat):

(nicht anwesend)

Kulturreferat*:

(nicht anwesend)

Referat für Betroffene sexualitätsbezogener
Diskriminierung:

(nicht anwesend)

Referat für Lehre und Lernen*:

Peter Abelmann

Referat für Betroffene von Rassismus und
Diskriminierung aufgrund kultureller
Zuschreibungen:

(nicht anwesend)

Referat für Öffentlichkeitsarbeit*:

Annalena Wirth

Referat für Betroffene von
geschlechtsspezifischer Diskriminierung:

(vakant)

Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit*:

(Max Klamke, entschuldigt)

Sitzungsleitung des StuRa:

Elisabeth Schweigert

VS-Mitglied im Senat:

Philipp Strehlow

*Bei Abstimmungen über Verfahrens- und Geschäftsordnungsangelegenheiten besitzen alle Vorstehenden (auch bei mehrfacher Nennung) eine Stimme. Bei allen anderen Angelegenheiten besitzen die mit * gekennzeichneten Institutionen je eine Stimme, die durch anwesende Vertreter abgegeben werden, bei Uneinigkeit unter mehreren anwesenden Vertretern wird die Stimmabgabe als Enthaltung gezählt.*

Personalrat:

(es gibt keine Personalangelegenheiten)

Anwesende Gäste:

Beginn des öffentlichen Teils: 17:31 Uhr

1 Zur Tagesordnung

Feststellung der Beschlussfähigkeit.

TOP 1 bis 3 sind ohne Aussprache vorgesehen.

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

Protokoll vom 7. Januar 2020 (öffentlicher Teil).

Protokolle sind genehmigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

3 Bestätigung von Präsidiumsbeschlüssen

Es liegen folgende Beschlüsse zu Bestätigung vor:

Zusammenfassung der seit der letzten RefKonf außerhalb einer Sitzung gefassten Beschlüsse (öffentlich).

Die Beschlüsse sind bestätigt, wenn keine Einwände in der Sitzung vorliegen oder vorgebracht werden.

4 Berichte / Informationen

4.1 Aus der Finanzbesprechung

- Die Geldannahmestellen für den Natwiss-Ball sind wieder aufgelöst
- Bitte gebt eure letzten Finanzbeschlüsse für 2019 bis 1. Februar ein.
- Ab 12.02.2020 ist die 1. Runde der Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen ab 15 Uhr – bitte merkt den Termin vor! Verschiedene Leute wollen Kekse backen oder kochen. Das ist vor der ersten RefKonf-Sitzung in der vorlesungsfreien Zeit. Während der Sitzung wird es ein Einschub geben, in der allen das System erklärt wird, damit auch alle helfen und mitprüfen können.

4.2 Vorsitz

- Treffen mit unserem Datenschutzbeauftragten und Gespräch mit Herrn Treiber wegen Verpflichtungen von Mitarbeitern und Ehrenamtlichen auf das Datengeheimnis.
- Neufassung Einrichtungsbeschlüsse der Referate wurde noch mit dem Gremienreferat abgestimmt und gingen jetzt rum. (siehe unten)

- Folgender Antrag wird uns in der nächsten Sitzung beschäftigen:

Delegation 4EU+ Warschau (2.-5.4.)

Antragstext:

Die RefKonf entsendet Chiara in ihrer Funktion als Vorsitzende und N.N. zum 4EU+ Meeting vom 2. bis 5.4. in Warschau. Als weitere Person haben sich bei uns beworben: N.N.; N.N.; N.N.

Begründung:

Chiara hat in der Angelegenheit mittlerweile mit der Professor Weller Kontakt aufgenommen: Wir dürfen (nur) 2 Vertreter*innen entsenden.

Da sich die ursprüngliche Einladung explizit an die beiden Vorsitzenden gerichtet hat und es dort auch Meetings für die „Chairpersons“ gibt, wäre es sicher sinnvoll, wenn einer der beiden Vorsitzenden mitfährt.

Als weitere Interessent*innen hatten sich die o.g. (bereits in der letzten Sitzung) gemeldet. Die endgültige Entsendung wird in der ersten Sitzung der vorlesungsfreien Zeit stattfinden. Wer noch Interesse hat, kann gerne an vorsitz@ schreiben.

Diskussion:

- Die Rückmeldung von Prorektor Weller hat ergeben, dass wir nur zwei Vertreter*innen entsenden können, da der Doktorandenkonvent ebenfalls zwei Vertreter*innen entsendet.
- Dieses unabgesprochene Handeln des Doktorandenkonvents wird scharf kritisiert. Es handelt sich bei dem Treffen um ein Meeting der STUDIERENDENSCHAFTEN der Beteiligten Universitäten, diese werden vom Doktorandenkonvent in keinster Weise repräsentiert. Die Doktoranden können sich gerne – wie jede*r andere auch – über uns entsenden lassen.
- Chiara setzt sich diesbezüglich mit Prof. Weller und den Docs in Verbindung. Das wir die Studierenden der Universität repräsentieren müsste eigentlich selbstredend sein.

4.3 Gremienreferat

siehe ausführlichen Bericht gestrige StuRa -Sitzung. Zudem für die RefKonf interessant:

- Überarbeitung der StuRa-Antragsformulare in Absprache mit Sitzungsleitung und Finanzen
- Mithilfe bei der Bearbeitung der Neufassung der Einrichtungsbeschlüsse aller Referate
- Klärung satzungsrechtlicher Probleme gemeinsam mit Leon
- Es wurden wieder einige FS-Satzungen überarbeitet/neugefasst und in den StuRa eingebracht. Hier besteht auch noch bei vielen anderen Satzungen Änderungs- /Verbesserungsbedarf.

4.4 LFM Konferenz Hannover 6.-8.12.19

Wir haben einerseits unsere Ziele für den Bildungstreik nochmal zusammengefasst also aus 10 Positionen 2 gemacht einerseits Ausfinanzierung z.B. mehr Lehrkräfte usw. und andererseits gegen Konkurrenzdruck z.B. Noten durch schriftliches Feedback ersetzen und NC entfernen etc. Dazu haben wir die Position Politische und demokratische Bildung und Demokratisierung als Ziel für einen

späteren Zeitraum z.B. 2021 gesetzt das wird bei der Konferenz vom 13.-15.3.2020 genauer beschlossen. Der Streik soll mit kleinen Aktionen lokal anfangen und am Ende in großen enden, das Bündnis plant die meisten Aktionen dezentral und nur bei einigen den Zeitraum, was heißt das Lokale Bündnisse je nach lokalen Gegebenheiten und Ressourcen ihre eigenen Aktionen durchführen. Für Heidelberg ist besonders relevant das am 12.1.2020 ab 12h in der Zep ein BaWü Treffen stattfinden wird, wo nochmal für BaWü Konkretere Pläne gemacht werden. Es gab auf der Konferenz hierbei mehr BaWü Austausch Es waren Studis, Schüler, Lehrkräfte, Sozialarbeiter etc. anwesend insgesamt 70 Leute. Die Konferenz bestand aus Plenas, Arbeitsgruppen, Vernetzung und Skillsharing.

Planung Bildungstreik 2020 – dezentral: grober Plan

20.1-2.2. Dezentrale Kleine Aktionswoche für Heidelberg mit Fotos über Bildungsprobleme mit Schildern

Hallo liebe Mitbürger*innen

Im Rahmen unserer Kampagne „Bildung ist anders“ bitten wir euch (rufen euch auf;) an unserer FOTOAKTION vom 20.01-26.01.2020 teilzunehmen.

Ihr habt die Chance eure

Forderungen & Verbesserungsvorschläge an das Bildungssystem zu richten und eure schlechten Erfahrungen zu teilen.

Warum diese Aktion? Unser Bildungssystem ist unterfinanziert, es mangelt an Lehrkräften und Lernende werden zu wenig in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Das kann sich nur mit eurer Unterstützung ändern! Gemeinsam sind wir stark!!!

Die Aktion ist richtig simpel: Ihr nehmt am besten ein weißes Papier (optional mit blauem oder lila Rahmen) und schreibt eure Forderung oder Erfahrung mit schwarzem Edding darauf. Anschließend macht ihr ein Foto von euch und dem Schild und postet es unter dem #bildungistanders oder schickt es uns an unsere E-Mail Adresse

Alle Infos zur Kampagne, Termine und Ortsgruppen findet ihr auf www.lernfabriken-meutern.de

Liebe Grüße

die Lernfabriken...meutern! Gruppe Heidelberg

Ab Februar Zeugnisaktion an Schulen/Uni

mit einer ehrlichen Bewertung des Bildungsystems von den Fragen her. Dazu wird es für Dozierende/Lehrer nochmal einen gesonderten Fragebogen geben.

Anfang SS 2020 mittelgroße

Aktionen Bündnisaufbau z.B. Commitment Cards, Infostände usw.

ab circa. 12.6. Bildungsstreik und den ganzen Sommer durch Aktionen die Lokal je nach Möglichkeiten anders aussehen werden.

Fragen:

- Noten durch schriftliches Feedback ersetzen ist problematisch → lieber Feedback zusätzlich zu Noten möglich?
- Muss es nicht eine StuRa Positionierung geben?
- Über welchen Verteiler ging die Mail? Und an wen?

4.5 Bericht Malta ESU BM

Die Delegation zum 77. Board Meeting bestand aus Lasse Emcken, Leonie Ackermann, Ronja Hesse und Matthias Konrad. Zentral waren sowohl während dem BM als auch in der Vorbereitung auf dieses für uns das Social Dimensions Policy Paper, die Human Rights and Solidarity Strategy sowie die Statements zu Sustainability und Future of Bologna.

Die Links zu den finalen Dokumenten finden sich unter dem Bericht.

Zum Social Dimensions Paper haben wir sechs Änderungsanträge gestellt und an diversen weiteren mitgearbeitet. Alle Änderungsanträge die wir gestellt haben sind abgenommen worden, Unsere Änderungsanträgen verliehen dem Dokument insgesamt mehr Schärfe, besonders in Bezug auf Datenschutz, finanzielle Unterstützung und Arbeitsbedingungen an Universitäten. Beim Statement on Sustainability haben wir durch einige Änderungen dazu beigetragen, das Dokument zu schärfen. Insbesondere haben wir dazu beigetragen einen Absatz zur Rolle der Medien in der Aufklärung über Klimawandel zu konkretisieren und die Problematisierung des Klimawandels weniger verwaschen herauszustellen. Die Human Rights and Solidarity Strategy haben wir mit zwei Anträgen verändert, bei denen wir einerseits die Solidarität mit Studierenden außerhalb Europas gestärkt haben und andererseits die Forderung nach dem Schutz der Meinungsfreiheit gestärkt haben. Leider wurde die Task Force on Commodification aufgelöst, die erst vor kurzem unter Einsatz des fzs eingerichtet wurde, weil mangelndes Interesse der National Union of Students (NUS) an der Partizipation in dieser bestand und sie so zu inaktiv war.

Auf dem 77. BM wurde mit Georgien eine neue NUS bei ESU aufgenommen. Diese hatte nach starker Kritik (auch von uns) in einem Panel am Montag des BMs am Mittwoch in Georgien eine Notfallsitzung einberufen, in der die Satzung der NUS an die Kritik angepasst worden ist. Daraufhin wurden sie am Donnerstag mit großer Mehrheit als Mitglied von ESU bestätigt. Trotzdem wurde am Freitag beschlossen die georgische NUS wegen weiterhin bestehender Mängel durch das EC evaluieren zu lassen. In Absprache mit dem TOPICS Mitglied UDU (Italien) haben wir außerdem einer anderen italienischen Studierendenschaft verwehrt Mitglied von ESU zu werden, da einerseits inhaltliche Fehler in ihrer Bewerbung zu finden waren und andererseits ihre Strukturen demokratische Defizite aufweisen. Zwei Studierendenschaften sind aktuell wegen Zahlungsrückständen vom Ausschluss aus ESU bedroht. Einerseits sind das UNEF die gewerkschaftlich orientierte französische Studierendenschaft das Mitglied von TOPICS ist und andererseits eine serbische Studierendenschaft, die von der South Eastern Initiative unterstützt wird. Der Ausschluss beider Studierendenschaften wurde aufgeschoben und das EC damit beauftragt mit Ihnen erneut Rückzahlungspläne zu erarbeiten.

Überraschenderweise hat sich während des BMs die Zyprische Studierendenunion (POFEN) dazu bereit erklärt die auf das BM folgende ESC in Zypern abzurichten, welche ursprünglich mangels Austragungsort nicht stattfinden sollte. Auch haben sich die Kroatische (CSC) und die Ungarische Studierenden Union (HÖOK) den Fragen des Boards bezüglich den nächsten beiden Board Meetings gestellt. Was besonders im Blick auf Ungarn Interessant war. HÖOK erklärte, dass sie für alle Teilnehmer absolute Sicherheit garantieren und das BM in Ungarn einen Freiraum für alle Beteiligten darstellen wird. Ob das tatsächlich der Fall sein wird, wird sich zeigen. Problematisch war aus unserer Perspektive vor allem die Tatsache, dass HÖOK in ihrem Vortrag deutlich gemacht hat, dass sie sich aktuell um staatliche Förderung bemühen, eigentlich eine Selbstverständlichkeit für die Ausrichtung solcher Events, aber in Anbetracht der Politik der aktuellen ungarischen Regierung finden wir es fragwürdig, ob man dem eine Plattform bieten darf. Wir werden dies im Ausschuss Internationales, zusammen mit Vorstand und AS weiter im Auge behalten.

Social Dimension Paper: <https://www.esu-online.org/wp-content/uploads/2020/01/Social-Dimension-Policy-Paper-2019.pdf>

Sustainability: <https://www.esu-online.org/wp-content/uploads/2020/01/Statement-on-Sustainability.pdf>

Future of Bologna: <https://www.esu-online.org/wp-content/uploads/2019/12/Future-of-Bologna-0.pdf>

Human Rights and Solidarity: https://www.esu-online.org/wp-content/uploads/2020/01/BM77_7a2_HR-Solidarity-strategy.pdf

5 AEO-Änderung

5.1 Diskussions-TOP zu AE (letzte Sitzung)

Antragsteller: Außenreferat, Finanzreferat

Antragstext / Diskussionsanstoß:

Die RefKonf möge beschließen, im StuRa einen Antrag auf Änderung von Anhang A der Aufwandsentschädigungsordnung einzubringen. Dabei soll die AE des Referats für hochschulpolitische Vernetzung auf 250 Euro, die des Referats für xy auf yx Euro, die des Referats yz auf zy Euro erhöht, die AE des Referats zx auf xz Euro, die des Referats zx auf xz Euro und die des Referats zx auf xz Euro gesenkt werden.

Begründung:

Wir als Außenreferat nehmen regelmäßig an landes- und bundesweiten Sitzungen teil, bereiten die Sitzungen vor und nach und verwenden viel Zeit auf das Verfassen von Anträgen und die sonstige Arbeit, die dafür anfällt (z.B. Absprache mit anderen Referaten, anderen Strukturen, aktiven Studis von anderen VSen). In den letzten Monaten haben wir jeweils circa zwischen 5 und 20 h/Woche für die Außenarbeit verwendet.

Das liegt sicherlich auch daran, dass wir unsere Aufgabe sehr gewissenhaft und nicht nur auf dem basalsten Level betreiben, es liegt aber auch einfach in der Natur des Außenreferats, dass man regelmäßig zu Sitzungen fahren und in der eigenen Struktur aktiv sein muss, um die Kommunikation zwischen innen und außen zu gewährleisten.

Daher haben wir uns schon länger überlegt, dass wir uns eine Erhöhung unserer AE wünschen würden, uns neulich mit dem Finanzref zusammengesetzt und darüber gesprochen. Beide Referate sehen Korrekturbedarf nicht nur in Bezug auf die Höhe der AE des Außenreferats, sondern auch der anderen AEs und würden daher gerne mit euch darüber ins Gespräch kommen, ob und, wenn ja, wie wir die AE-Ordnung dem tatsächlichen Aufwand für die Arbeit der Referate anpassen können. Daher wären wir euch dankbar, wenn ihr euch innerhalb eures Referats sowohl über die dafür vorgesehene AE als auch über die AE der anderen Referate Gedanken machen und evtl. Vorschläge zur Korrektur überlegen könntet.

Anmerkung (Leon):

Ich fände eine systematische Regelung hier wünschenswert und ich werde gucken, dass ich am Dienstag dazu einen Entwurf einbringen kann.

Wichtig ist es mE, dass nicht auf die derzeitigen Amtsinhaber*innen und deren Aufwand, sondern das Amt als solches abgestellt wird! Ersteres ist bei der letzten Änderung (im StuRa) zu sehr geschehen. Die Kontrolle ist anders zu gewährleisten. Hauptgesichtspunkte für die Höhe sollten mE der Aufwand sein, der bei einer guten (nicht bei einer unterirdischen und auch nicht bei einer exzellenten) Erledigung der Referatsarbeit anfällt, die Wichtigkeit der Aufgaben für unsere Funktionsfähigkeit und den Bezug zu unseren Kernaufgaben. Wir sollten auch folgendes im Hinterkopf behalten: Wenn die AE in der Summe steigen soll, werden wir uns vor dem StuRa rechtfertigen müssen. Unsere AE sind jedoch im Vergleich zu anderen VSen nicht hoch.

Dazu auch die drei Anträge in der Anlage samt ausführlicher Begründung.

Diskussion:

- Insgesamt sind unsere AEs *sehr niedrig* im Vergleich zu anderen Studierendenschaften.
- Die meisten Referate arbeiten weniger, wenn sie nicht mit mehreren Personen besetzt sind. Es sollten keine falschen Anreize geschaffen werden, indem die AEs für einzelne höher sind als für Gruppen. Es soll aber auch bedacht werden, dass die Belastung für 1-Mann-Referate höher ist.
- Bei einigen Referaten werden verwaltungstechnische Arbeiten fällig.
- Es sollten nicht um die einzelnen Personen gehen, sondern um die Referate und deren *theoretische* Arbeit.
- Wir sollten uns vielleicht bis zum nächsten Mal überlegen, ob wir den gesamten AE-Aufwand um 33% erhöhen wollen. Ist nämlich zufällig der gleiche Wert um den wir auch den auch die Beiträge erhöht haben. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen würde zumindest nach dem Vorschlag in der Anlage kaum steigen (siehe auch die Begründung dort).
- Wie viel Arbeit hat das Gremienreferat? Ist vieles nicht jetzt schon einmalig erledigt worden und fällt somit zukünftig nicht mehr an (bspw. Satzungen)? Ist die Eingruppierung in die höchste Gruppe (dann noch) angemessen? – Es sollte eher in die nächst-niedrigere Gruppe kommen. Es gibt auch zwei Mitarbeiterinnen für Gremien. Die Arbeit des Gremienreferates könnte teilweise reduziert werden. Es hat einen sehr weiten Aufgabenbereich. Es soll alles übernehmen, was andernorts ein „Fachschaftenreferat“ leistet, dazu Beratung für Gremienmitglieder, strukturelle Fragen (bspw. FS-Fusionen; Arbeitsweisen-Diskussion im StuRa), „Personalakquise“ samt Ausschreibungen und persönlicher Werbung, Engagement-bescheinigungen und das (immer noch) große Thema Satzungen, u.v.m. Die Mitarbeiterinnen arbeiten nur zu einem kleinen Teil in Aufgabenbereich die Ehrenamtlichen (auch) bespielen. So soll Gremien I viel dem Vorsitz und der Sitzungsleitung zuarbeiten; Gremien II macht viele Bescheinigungen und das Archiv. Die Höhe ist im Verhältnis zu den anderen Referaten in jedem Fall angemessen.
- Die Einrichtungsbeschlüsse sollten vor der Entscheidung betrachtet werden.
- ➔ Über die AE der Referate (Vorschlag 2 im Anhang) wird nochmal in der nächsten Sitzung gesprochen und ggf. abgestimmt.
- ➔ Über die Forderung kommissarischen Amtsinhaber*innen die halbe AE zu gewähren besteht Einvernehmen.
- Der Wahlausschuss sollte mit 6 Leuten besetzt sein, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten. Der Wahlausschuss ist wichtig für die Funktionsfähigkeit der VS und den Ablauf unserer Wahlen. Die Verantwortung ist sehr hoch, und liegt beim Wahlausschuss. Bitte macht Werbung für neue Mitglieder! Ein Neustart für den Wahlausschuss ist wichtig.
- Die AE sollte erhöht werden; aber auch die strukturellen Probleme sollten geklärt werden.
- EDV muss auch immer sehr viel arbeiten während der Wahlen.
- Es gibt auch eine gute AE für FSR-Wahlen, sodass dies nicht aus dem Blick gelassen werden darf, wenn man die AE für die StuRa-Wahl erhöhen möchte.
- Über die Erhöhung der AE für StuRa-Wahlen (Vorschlag 3 im Anhang) wird nochmal in der nächsten Sitzung gesprochen und ggf. abgestimmt.

5.2 Antrag der RefKonf an den StuRa zur Änderung der AEO

Alle Teilanträge werden einzeln besprochen und abgestimmt, Änderungsanträge werden innerhalb der

einzelnen Teilanträge gestellt und entschieden, am Schluss wird über den Gesamtantrag abgestimmt.

Der Vorsitz reicht dann den Gesamtvorschlag ein.

5.2.1 AE für kommissarische Amtsträger*innen

Antragstext:

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Kommissarische Amtsinhaber*innen haben Anspruch auf die Hälfte der im Folgenden bestimmten Aufwandsentschädigung. Wer die Aufgaben eines Referates im Rahmen einer Delegation nach § 26 Absatz 8 OrgS wahrnimmt hat auf gesonderten Beschluss der Referatekonferenz Anspruch auf bis zur Hälfte der im Folgenden bestimmten Aufwandsentschädigung.“

Begründung:

Die bisherige Regelung sollte dafür sorgen, dass kommissarische Amtsträger*innen sich zeitnah wiederwählen lassen oder Nachfolger*innen gewählt werden. Die Kontrolle von Amtszeiten hat jedoch auf anderem Wege zu erfolgen: der StuRa kann jederzeit Nachfolger*innen wählen, die kommissarische*in Amtsinhaber*innen absetzen, sogar die RefKonf kann kommissarische Amtsinhaber*innen abwählen, usw. Amtsträger*innen, die weiter aktiv bleiben, stellen sich idR rechtzeitig oder mit kleiner Verspätung der Widerwahl. Die Vorstellung bspw. eines seit Jahren inaktiven Referenten, der unendlich kommissarisch im Amt bleibt und weiter Aufwandsentschädigung bezieht, ist absurd – der*die Finanzreferent*in oder der*die BfH würde die Auszahlung verweigern (vgl. § 11 Abs. 3 AEO). Vielmehr leiden unter dieser Bestimmung bspw. Sozialreferent*innen, die aufhören wollen und nicht rechtzeitig Nachfolger*innen finden. Der Aufwand bleibt, die Aufwandsentschädigung fällt weg. Da kommissarische Amtsinhaber*innen „jedoch nur zur Besorgung der wirklich unaufschiebbaren Angelegenheiten verpflichtet“ sind (§ 30 Abs. 4 S. 2 WahlO) erscheint ein Anspruch auf die volle Aufwandsentschädigung nicht gerechtfertigt, aber ein Anspruch auf die Hälfte als sachgerecht.

Kosten: Es entstehen Mehrkosten, da Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, wenn bisher keine gezahlt werden. Diese Aufwandsentschädigungen sind jedoch auch schon im bisherigen Haushalt angegeben und gedeckt (der Haushalt rechnet ja nicht damit, dass es kommissarische Amtsinhaber*innen gibt und man sich in dieser Zeit das Geld spart).

Diskussion:

- siehe unter 6.1.
- allgemeine Zustimmung.

**→ Abstimmung:
angenommen (einstimmig)**

5.2.2 Änderungen bei den Referats-AE

Anlage A wird wie folgt neu gefasst:

	Referat für	Höhe der Aufwandsentschädigung (in EUR)	
		insgesamt	max. für eine Person
Gruppe 1	EDV, Hochschulpolitische Vernetzung, Konstitution und Gremienkoordination, Soziales	250	165
Gruppe 2	Lehre und Lernen, Politische Bildung,	165	100
	QSM	125	
Gruppe 3	Öffentlichkeitsarbeit, Ökologie und Nachhaltigkeit, Verkehr und Kommunales	100	85
Gruppe 4	Internationales, Kultur und Sport, Studierendenwerk	85	50

Begründung:

Die Aufwandsentschädigung der Referate soll systematisch neu geordnet werden. Die Höhe wurde dabei nach einer holistischen Betrachtung unter Zugrundelegung der folgenden Kriterien festgesetzt:

- der Arbeitsaufwand bei einer ordentlichen und guten Amtsführung (nicht aber bei einer schlechten oder exzellenten);
- die Bedeutung der Aufgaben für unsere Arbeits- und Handlungsfähigkeit;
- der Bezug zu unseren Kernaufgaben.

Die konkrete Amtsführung ehemaliger oder derzeitiger Amtsinhaber*innen ist für die Beurteilung unerheblich. Einer Vermischung sollte hier - so gut wie möglich - unterbleiben. Eine Aufwandsentschädigung ist kein an Stundenzahlen gekoppeltes Gehalt und darf es auch nicht sein. Eine Beurteilung jeweils für eine*n konkrete*n Amtsträger*in erscheint unzulässig und stößt auch auf keine Akzeptanz. Die Kontrolle der Amtsträger*innen erfolgt auf andere Weise:

- der*die Finanzreferent*in kann die Anträge auf Aufwandsentschädigungen von Referent*innen, die ihre Aufgaben nicht oder ganz offensichtlich unzulänglich erfüllen, ablehnen, was auch geschieht und schon geschehen ist (vgl. § 11 Abs. 3 AEO).
- im Übrigen ist die Kontrolle der „Exekutiven“ uneingeschränkte Aufgabe der „Legislativen“ und der Öffentlichkeit. Eine Auslagerung auf Verwaltungsinterne Strukturen ist nur im o.g. Rahmen zulässig und sinnvoll. Dazu müssen die Referate regelmäßig in öffentlicher Sitzung Berichte in RefKonf und StuRa abliefern (vgl. § 11 Abs. 2 AEO), die in öffentlichen Protokollen dokumentiert werden. Die Anwesenheitslisten der RefKonf sind ebenso öffentlich, wie die des StuRa. Die Vertreter*innen aus RefKonf haben im StuRa in relevanten Einzelfällen

auch schon über die unzureichende Amtsführung von Kolleg*innen berichtet. Der StuRa kann Amtsträger*innen jederzeit abwählen. (§ 25 Abs. 1 S. 1 OrgS).

Kosten: Es entstehen Verschiebungen bei den Kosten für die Aufwandsentschädigungen der „weiteren Referate“. Einige Referate erhalten eine (größtenteils gering) höhere andere eine moderat niedrigere Gesamtaufwandsentschädigungen. Insgesamt überwiegen die Erhöhungen der Gesamtaufwandsentschädigungen einiger Referate, sodass sich die rechnerisch mögliche Gesamthöhe der Kosten im Haushaltsposten 422.01 erhöht.

Es ist jedoch – wie bisher – davon auszugehen, dass Referate unbesetzt sind, keine Aufwandsentschädigung beantragen oder das Finanzreferat die Auszahlung verweigert. Des Weiteren führt die neue eingeführte Deckelung der Aufwandsentschädigung für eine*n einzelne*n Referenten*in dazu, dass viele Referate ihre Gesamtaufwandsentschädigungen nicht abrufen können. In der Praxis werden die Kosten daher nur gering steigen. Bei der tagesaktuellen Zusammensetzung wären nur Steigerungen bei EDV und Außen möglich; in allen anderen Fällen würde die Aufwandsentschädigung gleichbleiben oder sogar um wenige Euro sinken. Auch in der Zukunft ist mit keiner deutlich anderen Entwicklung zu rechnen. Alle Entwicklungen würden sich im Rahmen des Haushaltsposten 422.01 halten. Um diesen zu „reißen“ müssten alle bzw. zumindest deutlich mehr Referate durchgehend besetzt sein und das mit mehreren Referent*innen, die ihre Aufwandsentschädigung beantrag und dieser Antrag nicht zurückgewiesen wird – dieser Fall ist so wahrscheinlich wie ein Sechser im Lotto.

Diskussion:

- siehe unter 5.1.

➔ **Abstimmung:**
angenommen (einstimmig)

5.2.3 Inkrafttreten der Änderungen

Antragstext:

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Februar 2020 in Kraft.

Änderungsantrag:

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. April 2020 in Kraft.

➔ **Abstimmung:**
angenommen (eine Enthaltung)

Diskussion:

- Die Entscheidung auf rückwirkendes Inkrafttreten obliegt dann dem StuRa.
- Wir könnten auch den 1. April nehmen.

➔ **Abstimmung (in der Fassung des angenommenen Änderungsantrages)**
angenommen (einstimmig)

5.2.4 Gesamtvorschlag

- **Abstimmung:**
Angenommen (einstimmig)

6 Nicht öffentlicher Teil

Beginn des nichtöffentlichen Teils: 18:01 Uhr

Kurzfassung der für die Öffentlichkeit relevanten Inhalte:

- Unirat;
- E-Mail-Versand

Es gibt ein extra Protokoll für den nicht öffentlichen Teil.

Ende des nichtöffentlichen Teils: 18:48 Uhr

7 Einrichtungsbeschlüsse

Das Dokument zur Neufassung der Einrichtungsbeschlüsse aller Referate wird in der vorliegenden Fassung als Antrag der RefKonf im StuRa eingereicht,

- sobald der noch fehlende Abschnitt zum Öffentlichkeitsreferat vorliegt bzw. ggf. wird dieser nachgereicht. Dieser wird, sobald er vorliegt, von den Vorsitzenden über den Verteiler der RefKonf geschickt und gilt als angenommen, wenn niemand binnen drei Tagen widerspricht. Kann darüber so keine Einigung erzielt werden, so wird in der nächsten RefKonf über den Abschnitt entschieden.
- wenn die eine, noch ausstehende Rückmeldung beim Vorsitz eingegangen ist. Werden redaktionelle Änderungen angeregt, so kann der Vorsitz diese einarbeiten. Werden inhaltliche Änderungen gewünscht, gehen diese noch einmal in die nächste RefKonf.

[Es gab keine weitere Rückmeldung mehr.]

Anlage zu diesem TOP:

Dokument „Einrichtungsbeschluesse_Referate_4“
(ging zur Ermöglichung der Rückmeldung über den RefKonf-Verteiler)

8.1 (Neu-)Beschluss der Druckkosten für die Semesterplaner (SoSe 2020)

Antragssteller: Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit

Antragstext:

Die RefKonf weitet das veranschlagte Budget für die Semesterplaner, wie es in der 175. Sitzung beschlossen wurde, auf insgesamt 550 Euro aus.

Haushaltsposten: 515

Begründung des Antrags:

- In ihrer letzten Sitzung am 07.01.2020 hat die RefKonf beschlossen, den Finanzbeschluss für den Druck der neuen Semesterplaner an das Öffentlichkeitsreferat zu delegieren. Für den Fall, dass die Druckkosten 400 Euro übersteigen, war ein RefKonf-Beschluss per Rundlauf vorgesehen. Aufgrund unvorhergesehener Schwierigkeiten gilt es, diesen Beschluss zu erneuern respektive auszuweiten.
- Nach Absprache mit Frau Büssecker von der Universitätsverwaltung – die für ihre Erstsemester-Verschickungen mit einem Bedarf in Höhe von 1500 Exemplaren rechnet – war eine Auflage von 3000 Stück vorgesehen (statt, wie im Vorjahr, von 4000 Exemplaren). Dies hätte zum Preis von 352,68 Euro in der geplanten Art und Weise erfolgen können, und zwar bei einem bewährten Anbieter, der anders als seine Konkurrenten zugleich auch das Falzen übernimmt. So weit, so gut.
- Eine entsprechende Bestellung wurde vom Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit am Freitagabend (17.01.) bei CEWE-Print aufgegeben. Die abschließende Übermittlung der Druckdaten war jedoch nicht erfolgreich, wie eine entsprechende Fehlermeldung suggerierte. Die Druckdaten einfach noch einmal zu übermitteln respektive den Upload zu korrigieren, wie es naheliegend erscheint, ist bei CEWE-Print jedoch technisch nicht möglich. Der Modus Operandi besteht stattdessen darin, den erwünschten Auftrag einfach noch einmal aufzugeben und den Kundenservice umgehend um eine kostenfreie Stornierung des nicht-erfolgreichen Auftrags zu bitten (wie in der Vergangenheit, bei ähnlich gelagerten Problemen, schon zweimal geschehen, zuletzt im November 2019 infolge nicht-eingebetteter Schriftarten beim Mietrechtsflyer).
- Um eine unnötige Verzögerung zu vermeiden – und aufgrund entsprechender Vorerfahrungen, wo der umrissene Modus Operandi vom CEWE-Kundenservice ja sogar ausdrücklich empfohlen wurde –, wurde die Bestellung also noch einmal zu exakt denselben Konditionen in Auftrag gegeben. Diesmal wurden die Druckdaten jedoch nicht via nachträglichen Datenupload, sondern mittels des Online-Editor-Tools schon zu Beginn des Bestellverfahrens übermittelt – mit Erfolg. Direkt im Anschluss erging noch am Freitagabend eine Mitteilung an den CEWE-Kundenservice, bestehend aus u.a. einer eindeutigen Problemschilderung sowie der Bitte, den ersten der beiden Druckaufträge kostenfrei zu stornieren, wie es ja auch schon bei ähnlich gelagerten Fällen in der Vergangenheit möglich gewesen war.

- Die Rückmeldung von CEWE-Print erfolgte erst am Montagmorgen: Per E-Mail wurde der Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit darüber informiert, dass die gewünschte Stornierung leider nicht mehr kostenfrei erfolgen könne, da beide Aufträge bereits in den Druck gegangen seien. Nichtsdestotrotz auf einer Stornierung zu bestehen, hätte zu diesem Zeitpunkt eine Ersparnis in Höhe 10,58 Euro bedeutet – angesichts eines Gesamtvolumens von 352,69 Euro keine ernstzunehmende Option, erst recht unter Gesichtspunkten ökologischer Nachhaltigkeit.
- Nachdem der Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit – bestimmt, aber höflich – sein Bedauern und sein Unverständnis über die Situation artikuliert hatte, schaltete sich am Dienstag ein CEWE-Kundenberater ein und erklärte, auf den ersten Druckauftrag einen Rabatt in Höhe von 50 Prozent (176,34 Euro) gewähren zu können. Dieses Angebot hat der Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit bereits angenommen, da unter den gegebenen Umständen keine bessere Alternative in Sicht war und Nachverhandlungen o.Ä. aussichtslos erschienen. De facto erhalten wir nun also 6000 Semesterplaner – was indes der traditionellen Auflage jedes Wintersemesters entspricht – zum Preis von 5000.
- Nichtsdestotrotz bleibt das Problem bestehen, dass das eigentlich veranschlagte Budget überreizt wurde. Die RefKonf möge daher die Entscheidung des Mitarbeiters für Öffentlichkeitsarbeit politisch absegnen (der es im Übrigen als persönliche Herausforderung betrachten wird, für einen neuen Rekord an verteilten Sommersemesterplanern zu sorgen) und für den Druck der Semesterplaner ein Budget von insgesamt bis zu 550 Euro beschließen.
- P.S.: In Sachen VS-Vorstellungsflyer ist nach derzeitigem Stand kein Nachdruck vonnöten, da die bestehenden Bestände in Universitätsverwaltung und StuRa-Büro noch völlig ausreichend sind. Dies war in der 175. Sitzung der RefKonf noch unklar.

→ **Abstimmung:**
Angenommen (einstimmig)

8.2 Reisekosten Gespräch mit Grünen (04.02.20)

Antragsteller: Außenreferat

Haushaltsposten: 531.01

Antragstext:

Die RefKonf beschließt die Hin- und Rückfahrt nach/von Stuttgart am 4.02.20 zum Arbeitskreises für Wissenschaft, Forschung und Kunst der Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg zum "Runden Tisch Studierende" für 2 Personen.

Begründung:

Die Grünen haben uns mal wieder eingeladen ...

→ **Abstimmung:**
angenommen (einstimmig)

8.3 Kosten Delegation von Matthias Konrad zur 39. European Students Convention (ESC)

Antragssteller:

Matthias Konrad

Antragstext

Die VS finanziert die anfallenden Teilnahmekosten+ Reisekosten für die Delegation von Matthias Konrad zur 39. European Students Convention (ESC) 15.2. – 18.2. in Zypern der European Students Union (ESU) von Seiten des fzs. Die Fahrtkosten sollen nach LRKG erstattet werden. Die Teilnahmekosten betragen maximal 250 EUR, mindestens 75 EUR. Da wir die Teilnahmekosten gleich aufteilen werden liegen die Teilnahmekosten für jeden der 4 Delegierten Personen bei 175 EUR.

Begründung:

ESU ist die Studierendenvertretung auf Europäischer Ebene, bei welcher der fzs Mitglied ist. Der fzs hat mich und 3 weitere Menschen für das kommende Board Meeting in Malta delegiert, jedoch aus Finanzgründen die sonst übliche Finanzierung gestrichen.

ESU setzt sich vor allem mit dem Bolognaprozess auseinander, bei dem ESU auch innerhalb der Bologna Follow Up Group eine mitwirkende Position innehat. Gleichzeitig beschäftigt sich ESU auch mit der Social Dimension (Lebensbedingungen von Studierenden außerhalb des Studiums) und mit Menschenrechten innerhalb der Mitgliedsstaaten, und hat hierbei auch innerhalb der EU eine beratende Position. Bei der kommenden ESC in Nikosia wird vor allem inhaltliche Vorarbeit für das darauffolgende Board Meeting geleistet, bei welchem auch wieder die Presidency sowie das Executive Committee gewählt werden. Falls gewünscht kann ich auch Menschen, die es wünschen meine Bewerbung für die Delegation zukommen lassen.

Teilnahmekosten: Max 175 EUR

Fahrtkosten: Max 150 EUR

Gesamtkosten: Max 325 EUR

Diskussion:

- Insgesamt finden wir dass der fzs selbst die Kosten tragen sollte. Das sollte dringend angesprochen werden!
- Wir zahlen einen Mitgliedsbeitrag, es kann nicht sein, dass die Mitglieder die Fehler der zentralen Ebene ausbügeln müssen. Wenn der fzs Leute delegieren möchte, dann müssen sie eben selbst an anderen Stellen sparen. Kalkulierfehler können nicht auf die Köpfe der Mitglieder fallen.
- Wir hoffen dass sich bis zum nächsten Boardmeeting der Haushalt wieder eingependelt hat.
- Sollten wir die Kosten diesmal noch übernehmen, sie nächstes Jahr zurückfordern oder sie aus Prinzip nicht bezahlen.
- Wir legen viel Wert auf Transparenz, und würden das im Zweifelsfall nochmal in den StuRa bringen. Das könnte evtl auch gekippt werden.
- Vom fzs kommen irgendwie keine eindeutigen Begründungen, warum wir die Kosten tragen sollten, das gefällt uns nicht.
- Wenn der Antrag jetzt abgelehnt wird, dann fährt einfach niemand. Das würde das Problem wohl auch nicht lösen.
- Einen Brief schicken, mit Beschwerden steht im Raum.
 - Positionierung vom StuRa sollte/könnte dazu
 - Wird dieser Brief überhaupt gelesen?
- Wir bezahlen, aber nur als Vorschuss von unserem Beitrag.

- Das können wir rechtlich so nicht beschließen. Der fzs wird das sicher ablehnen. Dann können wir natürlich nicht zahlen, aber dann müssten wir wohl austreten.

Änderungsantrag:

Der Antrag wird mit einer Stellungnahme verbunden, der von den Vorsitzenden an den fzs-Vorstand geschickt wird. Diese lautet wie folgt:

„Der fzs muss die Kosten für seine Delegationen zu Verbänden und Konferenzen selbst tragen. Werden diese Kosten auf die einzelnen Mitgliedsstudierendenschaften umgelegt, bedeutet dies eine faktische, willkürliche und unsystematische Verschiebung der Beitragsanteile einzelner Mitglieder. Es führt ebenso dazu, dass nur Personen, die finanziell gut ausgestattet sind oder aus finanziell gut ausgestatteten Studierendenschaften kommen, die sie unterstützen, für den fzs delegiert werden können. Beides ist nicht hinnehmbar. Der fzs muss sorgfältiger und transparenter (Öffentlichkeit des Haushalts) haushalten. Er muss bei ‚Löchern‘ im Haushalt, diese selbst ‚stopfen‘ und ggf. an den richtigen Stellen Streichungen und Einsparungen vornehmen. Eine ‚weiter so‘ mit Streichungen zulasten wichtige Aufgabe ist jedoch verfehlt. Wir werden zukünftig derartige Querfinanzierungen daher nicht mehr vornehmen. Wir bitten um Weiterleitung dieser Stellungnahme an die zuständigen Organe und Stellen und fordern eine angemessene Antwort.“

**→ Abstimmung:
angenommen (zwei Enthaltung)**

**→ Abstimmung (in der Fassung des angenommenen Änderungsantrages)
angenommen (4/2/1)**

8.4 Finanzantrag Fahrtkosten Lernfabriken Meutern Konferenz 13-15.3 in Halle

Antragsteller: Referat für Politische Bildung

Antragstext:

Die RefKonf beschließt, dass für drei Studierende der Uni die Fahrtkosten für die LFM Strategie Konferenz in Halle übernommen werden. Für Maximal 300€. Die Fahrt wird ausgeschrieben, die RefKonf entscheidet über die Teilnehmer*innen.

Begründung des Antrags:

Diese Konferenz ist wichtig da hier die Bildungstreikplanung für dieses und nächstes Jahr vervollständigt wird. Weitere Daten des Streiks sind im Bericht über LFM zu entnehmen.

Diskussion:

- Gehört das zur fzs? Proforma irgendwie ja.
- Was ist in den letzten paar Jahren passiert? Gab es irgendwelche Veranstaltungen?
 - Es gab ein internes Arbeitstreffen vor zwei Wochen.
 - Allgemein haben sie gute Ziele, aber konkret für HD passiert anscheinend nichts. Evtl. sollte Alice das nochmal erklären. Das Bündnis zielt ja auf das gesamte Bildungssystem ab.
 - Es gab eine Photoaktion

GO-Antrag:

Vertagung auf die nächste Sitzung.

➔ angenommen (keine Gegenrede)

8.5 Weitere Finanzbeschlüsse

- Eine Übersicht über (hoffentlich!) sämtliche Finanzbeschlüsse von 2019 findet sich hier:
https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_2019.pdf
- Und für das laufende Jahr hier:
https://www.stura.uni-heidelberg.de/beschluesse_diesesjahr.pdf

9 Sitzungstermine vorlesungsfreie Zeit

Vorschlag:

Mittwoch, 12. Februar

Dienstag, 3. März oder **Mittwoch, 4. März**

Donnerstag 12. März (Zusatztermin bei viel Arbeit)

Dienstag, 24. März oder **Mittwoch, 25. März**

Dienstag 14. April oder **Mittwoch 15. April**

Diskussion:

- Noch eine Sitzung vor der fzs MV (27./28.)?
 - Die Sitzung am 12.2. steht fest.
 - Dann hätten wir Sitzungen im Ein-Wochentakt.
 - In der Karnevalszeit, können die beiden Vorsitzenden nicht.
 - Wenn es trotzdem einen Wunsch für eine Sitzung zur fzs MV stattfinden soll, dann kann gerne eine Sondersitzung beantragt werden. Wir würden hierzu, auch wenn wir nicht können – ausnahmsweise – unser Einvernehmen erteilen.

- Sitzungstag soll der Mittwoch sein.

→ **Abstimmung:**
angenommen (einstimmig)

10 Entsendung Q+-Ampelverfahren für den M.Ed. (SP Theologie)

GO-Antrag

auf Hinzufügen dieses TOP gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 4 GeschO-StuRa.

Die Angelegenheit ist unvorhergesehen und duldet keinen Aufschub (zur Begründung: s. unten)

→ **angenommen (keine Gegenrede)**

Es gab aufgrund mehrerer verschiedener gleichzeitig laufender Verfahren Verwirrung bei der Entsendung von Vertreter*innen. Dazu kamen widersprüchliche Aussagen von Seiten der Universität, ob Staatsexamensstudierende am Verfahren teilnehmen dürfen, die dafür aber „das richtige Fach“ studieren. Daher konnte gestern keine Wahl im StuRa erfolgen. Eine Wahl im nächsten StuRa ist jedoch nicht mehr möglich, da das Verfahren bereits kurz darauf startet.

Da die Angelegenheit unaufschiebbar ist und der StuRa nicht rechtzeitig zusammentritt, steht die Entscheidung der RefKonf zu (§ 30 Abs. 4 S. 1 OrgS).

Antragstext:

„Tabea Feucht wird in das Q+-Ampelverfahren für den Master of Education (Schwerpunkt Theologie) entsandt.“

→ Die Sitzungsleitung ist informiert und widerspricht nicht (§ 30 Abs. 4 S. 4 OrgS).

→ **Abstimmung:**
angenommen (einstimmig)

11 Sonstiges

11.1 ZSL

Es gibt Veränderungen im Sprachlabor; einige Sprachen werden anscheinend gestrichen. Falls jemand noch etwas weiß/mitbekommt, meldet euch bitte bei Peter! Danke ☺

11.2 Mitgliedschaften der VS im DAAD

Fehler beim Vollzug des Beitritts zum DAAD wurden von den Vorsitzenden geklärt.

11.3 Besuch des Rektors im StuRa

Am 5. Mai kommt der Rektor in den StuRa.

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Heidelberg, den 29. Januar 2020

genehmigt am 12. Februar 2020

gez. C. Chiara Citro & Leon P. Köpfler